

Vorlage Nr. I/160/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

## **Wiederbesetzung einer Stelle in der Magistratskanzlei**

### **A Problem**

In der Magistratskanzlei ist seit dem 01.01.2016 die Stelle der Abteilungsleitung MK 8 „Organisationsmanagement“ vakant, da sich der bisherige Stelleninhaber seitdem in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindet. Durch amtsinterne Aufgabenverlagerungen soll die Stelle zukünftig für andere Aufgabeninhalte genutzt werden. Daher wird eine Wiederbesetzung der Stelle beantragt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13.01.2016 die Vorlage I/278/2015 „Verfahren zur Wiederbesetzung frei werdender Stellen ab 2016“ beschlossen. Demnach werden aus Altersgründen frei werdende Stellen nur auf Einzelbeschluss des Magistrats wieder besetzt. Der Magistrat entscheidet auf Vorlage des jeweils zuständigen Dezernats. Es ist ein vom Dezernat I entwickeltes Formblatt verbindlich zu verwenden, aus dem sich die Begründung für eine Wiederbesetzung der Stelle ergibt.

### **B Lösung**

Auf dem als Anlage beigefügten Formblatt (nebst Anhang) wird die Notwendigkeit der Wiederbesetzung der Stelle ausführlich dargelegt.

Es wird vorgeschlagen, die Wiederbesetzung der ehemaligen Abteilungsleitungsstelle im Sinne des vom Dezernat I dargelegten Vorschlags frühestens zum 1. Oktober 2016 zu beschließen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Das Stellenbudget ist in den Eckwerten 2016/17 der Magistratskanzlei hinterlegt. Aufgrund der beabsichtigten Stellenabwertung ist mit nachhaltigen Einsparungen zu rechnen, deren Höhe von der konkreten Stellenbesetzung (Tarifbeschäftigte/r oder Beamte/Beamtin) abhängt.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Seitens des Personalamtes bestehen gegen die Wiederbesetzung keine Bedenken.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Nicht geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die Wiederbesetzung der ehemaligen Abteilungsleitungsstelle im Sinne des vom Dezernat I dargelegten Vorschlags frühestens zum 1. Oktober 2016.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Wiederbesetzungssperre - Formblatt  
Anlage 1: Begründung  
Anlagen 2 und 3: Stellungnahmen